

# Patientenverfügung



**Mit einer Patientenverfügung halten Sie fest, welche medizinischen Massnahmen ergriffen oder unterlassen werden sollen, falls Sie Ihre Meinung nicht mehr äussern können. Eine Patientenverfügung stärkt Ihre Selbstbestimmung und entlastet Ihre Angehörigen.**

## Was umfasst eine Patientenverfügung?

In Ihrer Patientenverfügung bestimmen Sie, welche lebensverlängernden Massnahmen (künstliche Beatmung, Operationen, Bluttransfusionen etc.) Sie wollen und welche Sie ablehnen. Wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, Ihren Willen auszudrücken, hilft Ihre Patientenverfügung den Angehörigen und dem Behandlungsteam, Ihren mutmasslichen Willen zu erörtern. Eine präzise und detaillierte Patientenverfügung, die auf Ihre aktuellen gesundheitlichen Umstände abgestimmt ist, minimiert mögliche Interpretationsschwierigkeiten und erhöht die Gewichtung Ihrer Verfügung im Entscheidungsprozess. Lassen Sie sich von Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin beim Ausfüllen unterstützen.

## Erstellung und Wirksamkeit der Patientenverfügung

Den idealen Zeitpunkt für das Erstellen einer Patientenverfügung gibt es nicht. Es ist ratsam, eine Patientenverfügung frühzeitig zu verfassen. Wir empfehlen auch jungen Personen, sich mit diesem Thema zu befassen und eine Verfügung in Betracht zu ziehen. Es ist empfehlenswert Ihre Patientenverfügung alle 2–3 Jahre zu überprüfen, so dass sie Ihren aktuellen Wünschen und Vorstellungen entspricht.

## Form

Es genügt, wenn ein vorgedrucktes Formular ausgefüllt und handschriftlich mit Ort, Datum und Unterschrift versehen wird. Der Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) bietet eine Kurzversion oder auch eine ausführliche Version der Patientenverfügung an. Hier finden Sie diese zum Download:



**Patientenverfügung FMH (Download)**

## Hinterlegungsstelle

Es gibt gesamtschweizerisch keine offizielle Hinterlegungsstelle. Unter Umständen kann Ihr Hausarzt, Ihre Hausärztin die Patientenverfügung bei sich aufbewahren. Wir empfehlen, Ihren nächsten Angehörigen eine Kopie auszuhändigen und ihnen den Aufbewahrungsort mitzuteilen. Die Patientenverfügung kann ihren Zweck nur erfüllen, wenn das medizinische Behandlungsteam diese im Bedarfsfall auch erhält. Es ist ratsam, im Portemonnaie eine Hinweis-karte mit den Angaben zur Vertretungsperson und zum Aufbewahrungsort zu tragen.

**Wir helfen Ihnen, Lösungen zu finden, die Ihren Bedürfnissen am besten entsprechen. Wir sind für Sie da. Sprechen Sie mit uns.**



**blkb.ch/vorsorge**

**Disclaimer/Rechtlicher Hinweis**

Diese Broschüre dient zu Informationszwecken. Die darin enthaltenen Angaben dürfen weder als Empfehlung, Offerte oder Aufforderung zur Offertstellung verstanden werden. Die BLKB hat alle zumutbare Sorgfalt darauf verwendet, um die Genauigkeit und die Zuverlässigkeit aller Informationen zu gewährleisten. Sie übernimmt jedoch keine Gewähr für die jederzeitige Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der publizierten Daten. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Die Preise verstehen sich – ausser es ist explizit erwähnt – inklusive Mehrwertsteuer. Die BLKB behält sich das Recht vor, Preise, Dienstleistungen und Produkte jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern oder einzuschränken. Einzelne in der Broschüre aufgeführte Produkte und Dienstleistungen können rechtlichen Restriktionen unterliegen und können unter Umständen nicht für alle Kunden uneingeschränkt zur Verfügung gestellt werden. Es kommt immer wieder vor, dass bei der Bank liegende Vermögenswerte als Folge eines Abbruchs von Kontakten mit dem Bankkunden nachrichtenlos werden. Die von der Bank üblicherweise belasteten Preise und Konditionen gelten auch in diesem Fall uneingeschränkt. Ferner belastet die Bank dem Kunden die durch die Nachrichtenlosigkeit entstehenden Kosten insbesondere für Nachforschungen, spezielle Behandlung und Überwachung der bei der Bank deponierten Vermögenswerte.

**Diese Publikation enthält Werbung.**

Die Ausführungen und Angaben in dieser Publikation wurden von der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) nach bestem Wissen, teilweise aus externen Quellen, welche die BLKB als zuverlässig beurteilt, ausschliesslich zu Informations- und Werbezwecken zusammengestellt. Die BLKB haftet nicht für falsche oder unvollständige Informationen sowie aus der Nutzung von Informationen und der Berücksichtigung von Meinungsäusserungen entstehende Verluste oder entgangene Gewinne. Die Ausführungen und Angaben begründen weder eine Aufforderung noch ein Angebot oder eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Anlage- und Finanzinstrumenten oder zur Vornahme sonstiger Transaktionen.